

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	26.02.2013

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates **hier: Verpflegungsangebot in städtischen Schwimmbädern**

In der Sportausschuss-Sitzung am 29.11.2012 stellt die Fraktion Die Linke folgende Fragen:

1. Wer ist der Betreiber der Schwimmbad-Gastronomie und ist für das Sortiment verantwortlich?
2. Sieht die Verwaltung es als erwiesen an, dass ein Angebot an beliebten, aber ungesunden Lebensmitteln Kinder und Jugendliche zum Konsum derselben verführt?
3. Wenn die Schwimmbad-Gastronomie nicht von der KölnBäder AG betrieben wird: Inwieweit sieht die Stadt Köln die KölnBäder AG hier in der Pflicht, Alternativen (z. B. Obst, Vollkornprodukte) zu ungesunden Lebensmitteln anzubieten?
4. In Schulen, Mensen, Jugendeinrichtungen wird mit Aktionen, z. B. Wochen unter Mottos wie Obst, Bio, Vollkorn etc. gezielt für gesunde Ernährung geworben. Sehen sich die Verantwortlichen der Schwimmbadverpflegung in der Lage, geeignete Werbung für gesunde Ernährung zu machen, und wenn nein, warum nicht?

Die Anfrage wurde mit der Bitte um Beantwortung an die KölnBäder GmbH weitergeleitet. Die KölnBäder GmbH antwortet wie folgt:

Zu Frage 1 + 3:

„Alle Gastronomien der KölnBäder GmbH sind verpachtet und die Pächter bestimmen das Sortiment nutzerorientiert.“

Zu Frage 4:

„Wir sind mit unseren Gastronomen stets im Dialog zum Thema Angebote. In letzter Konsequenz entscheidet der Pächter, auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit, über die Angebote.“

Zu Frage 2:

Das Forschungsinstitut für Kinderernährung (FKE) in Dortmund hat schon vor Jahren festgestellt, dass der Markt für Kinderlebensmittel rasant wächst. Im Auftrag des Bundesernährungsministeriums wurden 1.514 Produkte auf ihren Nährwert untersucht. Fast $\frac{3}{4}$ der Produkte gehören der Kategorie der süßen und fetten Snacks an. Aber selbst die restlichen vermeintlich guten Produkte enthalten ebenfalls sehr viel Zucker. Diese Infos sind aus: Spiegel online vom 13.03.2012. Ob Kinder und Jugendliche zu ungesunden Lebensmitteln verführt werden, darüber liegen der Sportverwaltung keine Erkenntnisse vor. Die Sportverwaltung geht davon aus, dass insbesondere die Sportjugendgruppen aufgrund der festgesetzten Übungs- und Trainingszeiten wenig Gelegenheit haben, sich in Sportstätten von ungesunden Lebensmitteln verführen zu lassen.

gez. Dr. Klein